

Anlage A zur V/0397/2023

Kurzüberblick

Mit der Vorlage wird das Mobilstationskonzept der Stadt Münster – Teil B: Standortkonzept beschlossen. Dieses weist 146 Standortvorschläge für zukünftige Mobilstationen aus. Damit könnten 89% aller Einwohnenden, 89% aller Beschäftigten am Arbeitsort, 82% aller Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen sowie 92% aller Studierenden am Studienort eine Mobilstation im Umkreis von max. 500 Metern erreichen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das Mobilstationskonzept ist ein wichtiger Baustein im Masterplan Mobilität Münster 2035+. Insbesondere wird durch das mit dieser Vorlage zum Beschluss vorgelegte Standortkonzept die Erschließungswirkung von Mobilstationen in Münster signifikant erhöht. Mobilitätsangebote des Umweltverbundes werden damit schneller erreichbar und besser miteinander verknüpft. Das Mobilstationskonzept der Stadt Münster – Teil B: Standortkonzept leistet daher einen wichtigen Beitrag, wenn es darum geht die Mobilität der Zukunft in Münster klimagerecht, stadtverträglich und sozial gerecht zu gestalten. Die Vorlage zählt auf folgende Ziele aus dem ISM-Prozess ein:

- Wir werden das unverwechselbare Stadtbild bewahren und die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung stärken
- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
 - mit hoher Umwelt- und Naturqualität
 - mit breitem Freizeit- und Sportangebot
 - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft

Das Teilziel lautet „Planerische Umsetzung des Mobilstationskonzeptes“. Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 158.780 € jährlich zu kalkulieren. Die Baukosten für die einzelnen Mobilstationsstandorte werden in gesonderten Beschlussvorlagen mitgeteilt, soweit nach der Zuständigkeitsordnung erforderlich.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein	
Im Haushaltsplan 2023 enthalten?			Ja	X	Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		X	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?			Ja	X	Nein	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig
Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW). Die vorgeschlagene Maßnahme ist jedoch vollständig freiwillig.						

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Das Mobilstationskonzept der Stadt Münster – Teil B: Standortkonzept ist ein wichtiger Baustein des Masterplans Mobilität Münster 2035+ und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung bestehender Klimaziele.